

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

„Absicht Oberster Heeresleitung, Franzosen in südöstlicher Richtung von Paris abzudrängen. 1. Armee folgt gestaffelt der 2. Armee und übernimmt weiterhin Flankenschutz des Heeres“.

Wollte der Oberbefehlshaber der 1. Armee, Generaloberst v. Kluck diesem Befehle folgen, so mußte er zunächst einmal seine Armee mindestens zwei Tage anhalten, denn im Augenblick stand sie nicht rückwärts, sondern vorwärts gestaffelt zur 2. Armee. Dann gewann aber der Gegner volle Bewegungsfreiheit und die Armee war um die Früchte der zurückliegenden Kämpfe und Anstrengungen gebracht. Generaloberst v. Kluck entschloß sich daher, von dem Befehl der D.S.L. abzuweichen. Er wies nur dem II. A.R. und IV. Res.R. mit der 4. Kav.Div. des 2. Kav.Korps die Aufgabe des Flankenschutzes zu, setzte aber mit den übrigen Korps seiner Armee und der Masse des S.R.K. 2 die Verfolgung fort. Am Abend des 4. September war von der Verfolgungsgruppe die Gegend zwischen Doue—Rebais und Montmirail erreicht worden, während die Flankenschutzgruppe etwa bei Meaux (II.) und Rantueil-le Haudouin (IV. Res.R. mit unterstellter 4. Kav.Div.) stand. Generaloberst v. Kluck war entschlossen, auch am 5. September die Verfolgung an Paris vorbei in südlicher Richtung fortzuführen. Die Masse der Armee (IV., III., IX. A.R.) sollte die Linie Choisy—Estermay erreichen, das II. A.R. wurde auf den unteren Grand Morin in Gegend westlich Coulommiers, das IV. Res.R. mit unterstellter 4. Kav.Div. in Richtung auf Marcilly—Chambry angesetzt. Diese Bewegung hatte am 5. September bereits begonnen, als im Armeehauptquartier La Ferté-Milon um 7¹⁵ vorm. ein neuer Funkpruch der Obersten Heeresleitung einlief:

„1. und 2. Armee verbleiben gegenüber Ostfront von Paris: 1. Armee zwischen Dife und Marne, Marne-Übergänge westlich Château-Thierry besetzend, 2. Armee zwischen Marne und Seine, Seine-Übergänge zwischen Nogent und Méry einschl. besetzend.“

Generaloberst v. Kluck stand vor einer folgenschweren Entscheidung: Wenn die 1. Armee jetzt dem neuen D.S.L.-Befehl nachkommen und „zwischen Dife und Marne gegenüber der Ostfront von Paris verbleiben“ wollte, so mußte sie dazu zunächst Kehrt machen und erst wieder über die Marne zurückmarschieren, sonst stand sie nach beendeter Schwentung gegen Paris vor der Armee Bülow (2.). Außerdem aber — und das schien Generaloberst v. Kluck das wesentlichste — erhielt bei einer sofortigen Befolgung des D.S.L.-Befehls der geschlagene Gegner nun doch seine Bewegungsfreiheit wieder, was zu vermeiden ja das Ziel der Operationen der letzten Tage gewesen war. Über die außer-